



ging aus dem sachverständigen Gutachten der Gerichtsarzte klar hervor.

Die Staatsanwaltschaft plaidierte für die Verhaftung einer Frage wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödlichem Erfolge, indem sie nach dem Resultate der Beweisaufnahme die Sachlage zur Annahme eines Mordes oder Todtschlags nicht ausreichend aufgeklärt erachtete.

Die Verteidigung beantragte, den Thatbestand der Nothwehr und ev. mildernde Umstände bei dem Angeklagten anzunehmen, welchem die Staatsanwaltschaft widersprach.

Die Geschworenen gaben den Antworten der Staatsanwaltschaft entsprechend ihr Verdict dahin ab, daß sie den Angeklagten der vorläufigen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge für schuldig erklärten und die Frage nach Nothwehr und mildernden Umständen verneinten.

Die Staatsanwaltschaft beantragte 5 Jahr Gefängnis und erkannte der Gerichtshof auf 4 Jahr Gefängnis.

### Gesinde-Abonnement im Diakonissenhause.

Vor Beginn des neuen Quartals machen wir darauf aufmerksam, daß diejenigen Herrschaften, welche für den Fall der Erkrankung ihrer Diensthöten dieselben dem Diakonissenhause zur Pflege zu übergeben wünschen, bisher aber von dem seitens der Anstalt erstellten Gesinde-Abonnement noch keinen Gebrauch gemacht haben, noch für das laufende Jahr zu abonnieren Zeit haben. Indem wir bemerken, daß gerade jetzt mehrfach schwer erkrankten Diensthöten die Wohlthat dieses Abonnements zu statten kommt, theilen wir in folgendem die Abonnements-Bedingungen mit und bemerken nur noch, daß Meldungen zum Abonnements entgegengenommen werden von Pastor Jordan, Mühlweg 47, und im Diakonissenhause von der Oberin.

#### Abonnements-Bedingungen.

§ 1. Jede Dienstperson, welche mit 6 M. jährlich an unsere Kasse abnimmt, erhält für einen Diensthöten im Erkrankungsfall freie Kur, Verpflegung und Wartung in unserem Diakonissenhause. Wechst des Dienstpersonals berührt das Abonnement nicht.

§ 2. Eine Dienstperson, welche mehrere Diensthöten hält, muß für diese jährlich abonnieren, oder doch für alle männlichen oder für alle weiblichen.

§ 3. Das Abonnement mit dem Diakonissenhause umfaßt jedesmal das Krankenjahr und gilt für das folgende, falls nicht in den ersten acht Tagen des neuen Jahres dem Diakonissenhause gemeldet wird.

§ 4. Bedingung ist, daß bei Anmeldungen zum Abonnement ein Krankheitsfall nicht vorliegt und beginnt daher das Recht auf freie Verpflegung eines Diensthöten erst 14 Tage nach geschehener Anmeldung.

§ 5. Der Beitrag ist jährlich voraus zu bezahlen und wird gegen Kassenquittung eingezogen.

§ 6. Das durch das Abonnement erlangte Recht auf freie Kur und Verpflegung befristet sich lediglich auf die Abonnementszeit. Soll die Krankensumme über diese Zeit hinaus dauern, so muß für das nächste Jahr abnommt werden.

§ 7. Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Behandlung.

§ 8. Ausgeschlossen von der Aufnahme sind Geisteskrante, Epileptische, Podenkrante, Unheilbare und Syphilitische.

§ 9. Zur Aufnahme der erkrankten Diensthöten überfendet die Herrschaft ein Attest ihres Hausarztes mit Angabe der Krankheit.

Den Transport des Kranken in die Anstalt hat die Dienstherrschaft zu bewirken.

### Der Vorstand des Diakonissenhauses.

#### Literarisches.

Otto Häbner's katolische Tafel aller Länder der Erde (Verlag von Wihl. Kommel in Frankfurt a. M.) ist soeben in neuer (28.) Auflage erschienen. Auch dieser Jahrgang zeichnet sich durch sorgfältige und umfängliche Bearbeitung des Materials aus und enthält wiederum zahlreiche Abänderungen und Zusätze nach amtlichen Quellen, so z. B. bezüglich der Statistik der Bevölkerung und der Heere. Die volkstümliche Bedeutung dieses Schriftchens, sowie dessen Wichtigkeit in geschäftlicher Beziehung werden ihm wieder viele neue Förderer erwerben. Der Preis ist der bisherige, nur 50 Pfennige.

Methode Toussaint-Langenscheidt, Auffassung und berichtigte Methode aufbau, wie es die Methode Toussaint-Langenscheidt im Laufe der Jahrzehnte geworden ist, kann von vornherein der allgemeinen Bedeutung und besonderen Aufmerksamkeit gewiß sein, und dies um so mehr, wenn es sich auf eine Sprache bezieht, die man vortheilhaft als eine der schwierigsten betrauen hatte und deren nothwendig gewordenen Studium nur dem Energievollsten gelingen wollte. — Woran es bisher fehlte — das ist klar. Es fehlte an einem Unterrichtswerke, welches wie das vorliegende mit einer staunenswerthen Einfachheit und doch nach allen Seiten hin auf das Tiefstnügliche erachtet, das Selbststudium der russischen Sprache fast spielend ermöglicht und Tausenden die Ueberzeugung giebt, daß gerade die russische Sprache eine ebenso schöne als namentlich nützlich fruchtbare ist. Die Unterrichtsbücher für das Selbststudium Erwachsener, Sprach- und Sprechunterricht der russischen Sprache, bearbeitet von Prof. Dr. Ivan Wasilemonoff und Dr. phil. Hjelmsjöf nach Verdienste zu würdigen, das jetzt uns hier der Raum und wir müssen uns darauf beschränken, dieselben allen denen auf das Warmste zu empfehlen, die mit uns über die Zweckmäßigkeit der Erlernung der russischen Sprache außer Zweifel sind und — wer wäre das nicht.

Wir fügen noch hinzu, daß das erwähnte Werk im Verlag für moderne Sprachen und Literatur zu Leipzig erscheint und daß der Preis des ersten Theiles, der gleichzeitig Prospekt und Einführung in den Unterricht, sowie Section 1 und 2 enthält, nur auf 50 Pf. festgesetzt ist, um Jedem ein Einblick in die Methode ohne erhebliche Opfer gewähren zu können.

Mit gar kuriofen Dingen hat sich schon oft die Petitions-Kommission des Reichstags zu beschäftigen gehabt. Aber, was heute ein mit vielen Rindern gekleimter biederer Familienvater vom Reichstag verlangt, das dürfte doch als eine ganz eigene Absurdität gelten. In der heutigen Zeit tauchen gar viele Jollyproteste der drohlichen Art auf, unjenern Petenten gebietet der besondere Vorzug, zu verlangen, daß eine besondere Steuer für kinderlose Ehepaare eingeführt werde. Der Petent führt aus, wie ein unheimliches Gefühl jeden beschleichen müsse, der da sieht, wie die kinderlosen Ehepaare sich so schwer durchs Leben quälend mühen müssen. Die Petitions-Kommission war jedoch der Ansicht, daß kein Grund für die Uebernahme kinderloser Ehepaare vorliegt, und ging über die Petition zur

Das Sammeln von Tauenden oder gar Millionen gebrauchter Waaren nimmt neuerdings überhand. Diese Sache hat ihre sehr bedenkliche Seite, indem verschiedene Anzeichen darauf hinweisen, daß — wie es im Auslande vorgetrieben ist — die Güntümlichkeit achtbarer Personen von Betrüggern gemißbraucht wird, um so leicht Art große Massen von Freimärkten befüllt deren nochmaliger Vermehrung zusammenzubringen. Da die Wiederherstellung entwertheter Freimärkte nach dem Strafgesetze gebietet wird, so möchte die Wahrung an alle Freimärktehalter nicht

überflüssig sein, bei der Vertheilung an derartigen Sammlungen sorgfältig zu erwägen, ob nicht etwa schmerzliche Folgen für sie selbst aus einer solchen Vertheilung entstehen können.

— Nr. 11 der „Social-Korrespondenz“ (Allgemeine Ausgabe), herausgegeben von Dr. Victor Böhmert und Arthur von Sudbin in Dresden, enthält: Kaiser-Wilhelms-Stipendien als Hochzeitsgabe. — Zur Armenpflege durch Frauen. — Englische Arbeitervereine. — Zur Landwirtschaft. — Die Vortheile einer guten Pauschdrift. — Die Socialdemokratie lebt noch. — Eigentum und Erbrecht. — Ralte Wäber. — Der Arbeitsmarkt.

(Die Fahnen der Republik.) Die neuen französischen Fahnen sollen auf der Neuze vertheilt werden, welche diesen Sommer im Juni auf dem Longchamp des Boulonzer Waldens oder im Walde von Vincennes stattfinden wird. Das für die neue Fahne angenommene Modell ist seit einiger Zeit fertig und die Fahnen selbst werden binnen Kurzem fertiggestellt sein. Der 2<sup>te</sup> Höhe und im Durchmesser 32<sup>mm</sup> Durchmesser ist aus Eisenblech von einem Spinn und ohne Kanten. Er ist blau angefarbt und unten beschlagen. Der Stoff für die Fahnen wurde in Lyon angefertigt und besteht aus schwerer Seide (gros de Naples). Für jede Fahne werden drei Streifen (blau, weiß, rot) verwendet, die zusammen 90 Quadrat-Centimeter groß sind. Dieselben sind mit vergoldeten Kupferdraht an den Enden befestigt. Auf der einen Seite des lebenden Stoffes befinden sich die Worte: „République française. Honneur et Patrie“ („Honneur et patrie“ ist der französische Hymnen-Text (D. M.), auf der anderen die Namen der Schlachten, bei welchen sich das Regiment besonders auszeichnete. In den vier Ecken befinden sich vier Medaillen, in welche die Nummer des Regiments eingeschrieben ist. Diese Ausschmückungen und Inschriften sind mit Gold auf die Seide gemalt. Die vier Seiten der Fahnen sind von Goldstreifen umgeben und mit verfilberten Rahmen besetzt. Die Krone der Fahne besteht aus einer vergoldeten Krone; auf der einen Seite derselben sind die Buchstaben R.F., auf der anderen die Nummer des Regiments in Ziffern aus vergoldeter Bronze eingeschrieben. Ueber der Krone befindet sich eine Spitze, die ebenfalls aus vergoldeter Bronze angefertigt ist. Unter der Krone befindet sich eine dreifarbige Krone aus Seide, auf der ebenfalls die Nummer des Regiments eingeschrieben und an deren Ende eine goldene Schleife befestigt ist. An dieser Schleife werden die Kreuze der Ehrenlegion befestigt, welche die Regimenter erhalten haben oder erhalten werden.

(Ein Pariser Restaurant.) In Paris bewirbt ein Herr einige Freunde; während des Essens läßt er den Wirth ruhig und fraut ihn, auf eine glatte reuende: „Ist das wirklich Cateau d'Aux?“ „Oh kurze Ihnen dafür!“ Der Gast sagt nicht weiter und bezahlt schließlich 20 Francs für den Wein, nach dessen Herkunft er sich erkundigte. Beim Weggehen wint der Wirth ihn bei: „e, drückt ihm 15 Francs in die Hand und flüster ihm zu: „Da Sie offenbar ein Kenner sind, will ich Sie nicht überhalten. Der Wein kostet nur 2 Francs. Sagen Sie aber nichts davon Ihren Freunden; so bleiben diese bei dem Glauben, etwas Kostbares getrunken zu haben.“

Katholische Kirche: Freitag den 28. März Abends 7 Uhr Fastenpredigt mit Predigt Herr Pfarrer Wotter. Synagogen-Gemeinde: Freitag den 28. März Abends 6 1/2 Uhr Gottesdienst. Sonnabend den 29. März Vorm. 9 Uhr Gottesdienst.

Zu meinem Hause Mühlweg 11 ist zum 1. October die Velstage zu vermieten, bestehend aus 6 Zimmern u. Zubehör, Badstube, Gartenenclosure. Professorin Cosack.

2 herrschaftliche Wohnungen sind p. 1. April zu vermieten Wundstr. 14. Näheres Königsstr. 6. part. Halbe III. Etage sofort zu beziehen für 380 M. Königsstr. 18. Eine herrschaftliche Wohnung zum 1. Juli c. zu vermieten Mühlweg 5. Eine herrschaftliche Wohnung von 6 heizbaren Stuben, Kammern, Küche u. Zubehör ist im Ganzen oder getheilt sogleich zu beziehen Sophienstraße 26. Wohnung, 31 1/2, gl. o. p. Wundstr. 13, I. Albrechtsstr. 1 sind in der I. u. II. Etage 2 Wohnungen von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche und 2 Stuben, 1 Kammer, Küche und Zubehör zum 1. Juli zu bez. Näheres beim Klempnerstr. Schaeff, gr. Ulrichstr. 26.

Hausmanns-Wohnung, Stube, Kammer, Küche, 12 1/2 Mietze und Uebernahme der übl. Dienstl. p. 1. Juli an saubere, möglichst kinderlose Familie abzugeben. Näheres durch Rudolf Woffe, Halle a. S. Wetzigerstraße 103 ist die I. Etage, sehr hüben zu vermieten u. per 1. Juli zu beziehen. Näheres bei Bruno Freitag.

2 geräumige Logis v. 3 St., K., Z., 2 St., 2 K., K. nebst Zub., zum 1. Juli zu bez. Näheres Markt 18 bei G. Jakob. St., K., K. 1. Juli zu verm. Wundstr. 7.

### Bekanntmachung.

Postanweisungen im internationalen Verkehr.

Vom 1. April kann die Uebermittlung von Geldbeträgen im Wege der Postanweisung nach folgenden, mit Deutschland in dieser Beziehung zu einem besonderen Verein zusammengetretenen Ländern stattfinden: Oesterreich-Ungarn, Belgien, Dänemark, Egypten, Frankreich mit Algerien, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Portugal, Rumänien, Schweden und der Schweiz, sowie nach Constantinopel. — Der Meißner Betrag einer Postanweisung ist auf 400 Mark festgesetzt, bz. auf die annähernd gleiche Summe in der betreffenden Landeswährung. Die im Voraus zu entrichtende Gebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig. Ein ermäßigter Tarif findet Anwendung bei Postanweisungen nach Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Constantinopel und Helgoland, und zwar: 10 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig; für Luxemburg kommen die Sätze des innern Deutschen Tarifs zur Erhebung. Zu Postanweisungen des internationalen Verkehrs sind besondere Formulare zu benutzen, welche von den Postanstalten bereit gehalten werden. Die handschriftliche Ausfüllung ist mit lateinischen Schriftzeichen zu bewirken. Der Betrag ist in der Währung des Bestimmungsgebietes anzugeben, ausnahmsweise jedoch nach Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland in Mark und Pfennig und nach Egypten in der Frankenswährung. Ueber die sonstigen Verwendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft. Im Verkehr mit Großbritannien und Irland, Britisch-Indien, den Niederländischen Besitzungen in Ostindien, Queensland, Süd-Australien und den Vereinigten Staaten von Amerika verwendet es, was das Geldanweisungserfahren betrifft, die den bisherigen Bestimmungen.

Berlin W., 17. März 1879. Der General-Postmeister. Stephan.

Am Donnerstag den 3. April d. Js. Vormittags 11 Uhr soll auf dem hiesigen Posthofe ein vierstücker Postwagen in Berlinform ohne Langbaum unter den im Verkaufstermine näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Halle a/S., den 12. März 1879.

Kaiserliche Ober-Postdirektion. Herrschaftlich und elegant eingerichtete Wohnung — 6 heizb. Zimmer, mehrere Kammern u. — mit Garten, Wilhelmstraße 5 für 1. October zu vermieten. Näheres part.

Brüderstr. 8 ist die II. Etage, 4 Stuben, 3 K., Küche u. Zubehör, zum 1. Juli zu vermieten. Für den redactionellen Theil verantwortlich C. Bohardt in Halle. Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses.

1 Stube, 2 Kammern, Küche und Zubehör per sofort zu vermieten Wundstr. 34. Eine Wohnung, 1. Etage in der K. Ulrichstraße 1b, bestehend aus 3 St., 2 K., K. und Zubehör, ist sofort oder zum 1. Juli zu beziehen. Näheres K. Klausstraße 13, p. Giebiensstein, Wundstr. 5, eine Wohnung, 2 St., 2 K., zum 1. Juli zu beziehen. St., 2 K., K. zu verm. Wundstr. 5. 1 H. Stube u. K. für 20 M. von e. einz. Frau sogl. zu beziehen Mittelw. 9. Gute reinl. Betten dajelsst zu vermieten. Ein Stock ist in meinem Geschäft stehen geblieben. Fr. Baumgarten, K. Ulrichstr. 5. Ein Korb gefunden Taubengasse 17, II.

Für die mir bei dem schmerzlichen Verlust meines innig geliebten Sohnes Eugen bewiesene Theilnahme erlaube ich mir hiermit meinen tiefsten Dank auszusprechen. Christiane Dettenborn geb. Ardag nebst Familie.

Dankagung. Für die vielen Beweise der aufrichtigen, herzlichsten Theilnahme für meine dahingegangene, herzengute, brave Frau meiner herzlichsten Dank. Wilhelm Böhme, nebst Kinder.

Todes-Anzeige. Heute Morgen 6 Uhr verchied nach dreiwöchentlichen schweren Leiden unser inniggeliebtes theures Selendchen im Alter von 2 Jahren 11 Tagen. Dies zeigen allen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt an. Die trauernden Eltern O. Stockler und Frau nebst Großeltern.